Schleswig-Holsteinischer Landtag Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

Niederschrift

Finanzausschuß

53. Sitzung am Donnerstag, dem 6. November 1997, 13:30 Uhr, im Sitzungszimmer des Landtages

Bt/so -97-11-20

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von Holger Astrup

Weitere Abgeordnete

Fehlende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung: Seite

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1049

hierzu: Umdruck 14/1259

(überwiesen am 5. November 1997)

2. Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Berlin, Hiroshimastraße, belegenen landeseigenen unbebauten Grundstücks

Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie

Drucksache 14/1050 hierzu: Umdruck 14/1271

3. Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1057 Nummer 3 (überwiesen am 5. November 1997

4. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1049

hierzu: Umdruck 14/1259

(überwiesen am 5. November 1997)

Einstimmig stimmt der Ausschuß der vom Vorsitzenden vorgelegten förmlichen Neufassung des Gesetzentwurfs sowie der Änderung in Artikel 1 zu, die Formulierung "die Finanzministerin oder den Finanzminister" durch den Ausdruck "das Ministerium für Finanzen und Energie" zu ersetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Berlin, Hiroshimastraße, belegenen landeseigenen unbebauten Grundstücks

Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie Drucksache 14/1050

hierzu: Umdruck 14/1271

P Dr. Korthals greift eine Bemerkung des Vorsitzenden auf und teilt mit, daß der Landesrechnungshof den Vorgang derzeit prüfe und in einigen Wochen einen Prüfbericht vorlegen werde.

Abg. Stritzl fragt, welcher Umstand die Veräußerung so dringlich mache, daß das Vorliegen des Prüfungsberichts des Landesrechnungshofs nicht abgewartet werden könne. M Möller antwortet, daß der zeitliche Druck insbesondere von den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgehe, die im Zusammenhang mit der Standortentscheidung Klarheit über das Grundstück haben wollten. Darüber hinaus habe das Land Schleswig-Holstein ein Interesse, den Veräußerungserlös so schnell wie möglich zu erhalten.

Abg. Döring nimmt Bezug auf Ausführungen von MDgt Pätschke in der vorigen Sitzung, ob es derzeit Hinweise gebe, daß im Zusammenhang mit der Veräußerung gravierende Probleme bestünden, über die der Ausschuß nicht in vollem Umfang informiert sei. P Dr. Korthals verneint diese Frage und fügt hinzu, daß der auf Seite 4 des Umdrucks 14/1271 mit 10,365 Millionen DM wiedergegebene Kaufpreis nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs auf 11,4 Millionen DM korrigiert werden müsse.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß der Veräußerung einstimmig zu.

Abg. Stritzl erklärt, seine Fraktion habe der Veräußerung in der Erwartung zugestimmt, daß nicht alles am Grundstock vorbeilaufe, sondern daß § 64 Abs. 6 LHO eingehalten werde, wonach "Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken ... einem Sondervermögen (Grundstock) zuzuführen" seien.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1057 Nummer 3

(überwiesen am 5. November 1997)

Abg. Kubicki hält es nicht für erforderlich, bereits zur Vorbereitung der Einführung neuer Steuerungsinstrumente ein Symposium zu veranstalten. Alles Wichtige liege vor und könne ohne weiteres abgefragt werden. Erst wenn Probleme auftauchten, mache es Sinn, ein Symposium zu veranstalten.

Abg. Heinold rät davon ab, sich durch Lesen in die Problematik einzuarbeiten, und spricht sich für das Symposium aus.

Abg. Stritzl plädiert dafür, mit der Festlegung der Zielvereinbarung einen Arbeitskreis zu beauftragen, dem neben den Abgeordneten, Vertretern der Landesregierung und des Landesrechnungshofs auch Fraktionsmitarbeiter angehören und der vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages unterstützt wird. - Abg. Neugebauer begrüßt diesen Vorschlag.

Abg. Döring plädiert dafür, die Themenaufreihung unter Nummer 3 des Antrages nicht als abschließend, sondern als beispielhaft zu betrachten und dies durch die Einfügung der Wörter "unter anderem" klarzustellen.

Abg. Stritzl regt an, im letzten der beispielhaft aufgeführten Themenbereiche das Wort "verbleibende" zu streichen.

Abg. Kubicki verweist auf die Arbeitsbelastung der Abgeordneten in den nächsten Monaten durch die Beratung des Haushaltsentwurfs 1998 und die sich zur Vorbereitung auf den Kommunalwahlkampf im Frühjahr abzeichnende weitere Inanspruchnahme. Mit diesen Vorgaben sei die Veranstaltung eines Symposiums "im ersten Quartal 1998" nicht möglich. Er plädiert dafür, diese Worte zu streichen. Vor diesem Hintergrund sei die Terminierung der erste Schritt und die Veranstaltung des Symposiums der zweite; die Formulierung "als ersten Schritt" sollte daher gestrichen werden.

Abg. Heinold spricht sich dafür aus, an die Stelle der Formulierung "im ersten Quartal 1998" den Ausdruck "möglichst im ersten Halbjahr des Jahres 1998" zu setzen.

Einstimmig stimmt der Ausschuß der Nummer 3 des Antrages mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, er werde die Landtagsverwaltung bitten, die Nachschiebeliste für den Einzelplan 01 um die nötigen Mittel zur Finanzierung des Symposiums zu ergänzen. Er greift weiter eine Bemerkung von M Möller auf und sagt zu, in dem für das erste Halbjahr 1998 zu erstellenden Terminplan die zur Vorbereitung des Symposiums erforderlichen Termine zu berücksichtigen.

Abg. Kähler äußert, daß für haushaltsrechtliche Fragen die Zuständigkeit des Finanzausschusses zweifelsfrei gegeben sei, daß aber im vorliegenden Fall Verfassungsänderung angestrebt werde, die in den Zuständigkeitsbereich des Innen- und Rechtsausschusses falle. Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß Kosten-/Leistungsrechnung und Budgetierung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses fielen, und Abg. Kubicki fügt hinzu, daß für Fragen der Mittelbewilligung und der Haushaltskontrolle in erster Linie der Finanzausschuß zuständig sei, auch wenn in diesem Zusammenhang System- und Demokratiefragen mit eine Rolle spielten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden im Rahmen der Nachschiebeliste die Einzelpläne in der 55. und der 56. Sitzung in folgender Reihenfolge beraten:

55. Sitzung am Donnerstag, dem 13. November 1997

10:00 Uhr - Punkte 2, 3, 4 und 5 der Tagesordnung

12:00 Uhr - Einzelplan 03

14:00 Uhr - Einzelpläne 01, 02, 04, 05, 06, 09 und 11

56. Sitzung am Montag, dem 17. November 1997

10:00 Uhr - Einzelpläne 08, 10, 13 und 16

14:00 Uhr - Einzelplan 07

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:20 Uhr

gez. Hay gez. Breitkopf

Vorsitzender Geschäfts- und Protokollführer